

UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 3 · 12. Oktober 2000 · www.cdu-csu-ep.de



**Festakt zum Tag der Deutschen Einheit
im Europäischen Parlament**

Inhalt

Europäische Integration und Deutsche Einheit

Zum zehnten Jahrestag der Deutschen Einheit lud die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament zu einer Feierstunde im Parlamentsgebäude in Straßburg ein. Der ehemalige Parlamentspräsident Egon Klepsch, der vor zehn Jahren Vorsitzender der EVP-Fraktion war, erinnerte in seiner Rede daran, daß die deutsche Einheit ohne die vorangegangene europäische Integration nicht möglich gewesen wäre. Die verlässliche Westbindung Deutschlands sei eine Voraussetzung für die Wiedervereinigung gewesen.

Interview mit
Karl von Wogau
Seite 2

Diemut R. Theato:
EU-Staatsanwalt
Seite 4

Peter-Michael Mombaur:
Grundrechtecharta
Seite 5

Angelika Niebler:
Internet beschleunigen
Seite 7

Euro bleibt stabile Wahrung

DER KOORDINATOR DER EVP-ED-FRAKTION IM AUSSCHU FR WIRTSCHAFT UND WAHRUNG DR. KARL VON WOGAU IM GESPRCH BER DIE ZUKUNFT DER EUROPAISCHEN WAHRUNG

Uie: Herr Dr. von Wogau, die Danen haben sich am 28. September mit einer deutlichen Mehrheit gegen die Einfhrung des Euros in ihrem Land entschieden. Welche Auswirkungen hat dieses Votum fr die gemeinsame Europaische Wahrung?

von Wogau: Der Euro ist eine stabile Wahrung, das zeigt die Inflationsrate von etwa zwei Prozent. Daran hat auch das Votum der danischen Bevlkerung, brigens mit einer erfreulich hohen Wahlbeteiligung, nichts geandert. Die danische Wahrung wird nach wie vor im Rahmen des Europaischen Wechselkurssystems an die Europaische Wahrung gekoppelt sein. Durch ihre Entscheidung die gemeinsame Wahrung nicht einzufhren, haben unsere Nachbarn allerdings gleichzeitig auf eine Mitsprache bei der Geldpolitik der Europaischen Zentralbank verzichtet. Der Platz, der fr die danische Zentralbank reserviert war, wird auf einige Zeit hin unbesetzt bleiben.

Uie: Noch vor wenigen Monaten lieen Umfragen eine deutliche Zustimmung der Danen zum Euro erwarten. Worin liegen die Grnde fr den Stimmungsumschwung in Danemark?



Karl von Wogau MdEP

von Wogau: Die Danen sind sehr stolz auf ihre nationalen Eigenheiten und wollen diese auch in Zukunft bewahren. Die Diskussion ber die knftigen Aufgaben der Europaischen Union haben bei ihnen Befrchtungen ausgelst, da die Gemeinschaft zu zentralistisch werden knnte. Wir mssen deshalb bei der Regierungskonferenz

in Nizza deutlich machen, da die Europaische Union nicht alles und jedes regeln darf. Die Europaische Union mu vom Kopf auf die Fe gestellt werden. ber dieses Anliegen hat die danische Bevlkerung tatsachlich abgestimmt. Diese Bedenken mssen wir ernst nehmen.

Uie: Der Euro hat seit seiner Einfhrung am 1. Januar 1999 gegenber dem US Dollar rund 25 Prozent an Wert verloren. Ist der Euro eine schwache Wahrung?

von Wogau: Krzlich war in einer deutschen Zeitung zu lesen, da mit der Einfhrung der D-Mark das Wirtschaftswunder begann. Diesem Satz werden sehr viele Menschen zustimmen. Aber wie war es denn damals wirklich? Mute sich nicht auch die D-Mark das Vertrauen erst erwerben?

Am 21. Juni 1948 wurde die D-Mark eingeführt. Damals existierte ein festes, internationales Wechselkursystem, das Bretton-Woods-System. Es wurde ein Wechselkurs von DM 3,33 zum US-Dollar festgelegt. Bereits ein gutes Jahr später, am 19. September 1949, wurde die deutsche Währung um über 20 Prozent gegenüber dem Dollar abgewertet. Der Dollar kostete damit DM 4,20. Die erste Aufwertung fand erst 1961 statt und fiel mit 5 Prozent nur sehr mäßig aus. Heute steht der Dollar bei etwas mehr als DM 2,20. Noch Mitte der achtziger Jahre mußte man zeitweilig über DM 3,50 bezahlen. Dieser kurze Ausflug in die jüngste Geschichte der Wechselkurse macht deutlich, daß es nur verhältnismäßig wenig Zeiträume gibt, in welchen der Dollar niedriger bewertet wurde als derzeit.

Dennoch ist der Euro eine neue Währung, die sich bewähren muß. Dabei werden die internationalen Kapitalmärkte sehr genau darauf achten, daß die Europäische Zentralbank und die Regierungen der Mitgliedsländer die Stabilität in den Vordergrund stellen. Eine unsolide Haushaltsführung oder mangelnder Wille bei den dringend notwendigen Strukturreformen in den Mitgliedstaaten werden mit Kursabschlägen bestraft.

Uie: Nach den Dänen werden in absehbarer Zeit die Briten über die Einführung des Euro in ihrem Land entscheiden. Wie sieht Ihre Prognose für die gemeinsame Währung der Europäischen Union aus?

von Wogau: Eine Entscheidung im Vereinigten Königreich wird frühestens nach den nächsten Parlamentswahlen anstehen. Allerdings konnten wir schon in der Vergangenheit feststellen, daß

die Briten sich häufig etwas später an gemeinsamen Vorhaben beteiligt haben, in der Umsetzung aber konsequenter und schneller sind. In Großbritannien können beispielsweise heute schon Steuererklärungen in Euro abgegeben werden, womit wir in Deutschland teilweise noch Probleme haben.

Allerdings haben einige Unternehmen im Vereinigten Königreich schon darauf hingewiesen, daß der Export in die Eurozone durch den hohen Wechselkurs des britischen Pfundes sehr eingeschränkt wurde. Die Produktion könne langfristig nur dann aufrechterhalten werden, wenn ein Beitritt zur gemeinsamen Währung stattfinden würde.

Mit der Einführung der Scheine und Münzen am 1. Januar 2002 werden die Bürgerinnen und Bürger der Eurozone selbst erfahren können, daß unser gemeinsames Geld nicht nur stark ist, sondern viele handfeste Vorteile hat. Wenn im Sommer 2002 die Menschen in anderen Mitgliedsländern ihren Urlaub verbringen werden und zuvor nicht zur Bank gehen mußten, um Geld umzutauschen und wenn Ihnen die Beträge auf den Preisschildern an den Waren bekannt vorkommen, werden sie Vertrauen in ihr neues Geld aufbauen.

Infos zum Euro

Service und Informationen zur gemeinsamen Währung bietet die

Aktionsgemeinschaft Euro
Service-Centrum
Poppelsdorfer Allee 44
53115 Bonn
Telefon: 01 80-3 21-20 02
Telefax: 02 28-98 16 64
e-mail: service-centrum@aktions-
gemeinschaft-euro.de

DIEMUT R. THEATO:

EU braucht Europäischen Staatsanwalt

KOMMISSION SCHWENKT AUF VORSCHLAG DES
EUROPÄISCHEN PARLAMENTS EIN

Viele falsche Vorstellungen bestehen, was wohl unter einem Europäischen Staatsanwalt zu verstehen sei. Einige glauben, er sei bedrohlich für die Rechtssetzungen in den Mitgliedstaaten. Befürchtungen werden gehegt, er möchte in alle nationalen strafrechtlichen Regelungen hineinreden und damit ein wahrloses Durcheinander anstellen. Dem ist nicht so.

Der Europäische Staatsanwalt wird vielmehr die bestehenden Strafgesetzgebungen der Mitgliedstaaten unangetastet lassen. Die Schaffung eines Europäischen Staatsanwalts ist notwendig, denn er soll die große Kluft in der grenzüberschreitenden Strafverfolgung von Fällen, die zu Lasten der finanziellen Interessen der EU gehen, schließen. Der Kreis seiner Befürworter – auf europäischer wie auf nationaler Ebene – wird immer größer. Das Europäische Parlament unter Federführung seines Ausschusses für Haushaltskontrolle setzt sich nachdrücklich für seine Schaffung ein. Die Europäische Kommission hat im September 2000 eine ergänzende Mitteilung zur Regierungskonferenz vorgelegt, in der sie sich deutlich für die Errichtung des Amtes eines europäischen Staatsanwalts ausspricht.



Diemut R. Theato MdEP

Nach offiziellen Schätzungen wurde allein im Jahr 1998 ein Gesamtbeitrag von mehr als eine Milliarde EURO durch Unregelmäßigkeiten sowie handfesten Betrug vom EU-Haushalt „abgezweigt“. 80 Prozent dieser Delikte werden auf der Ebene der Mitgliedstaaten begangen, von denen etwa wiederum 80 Prozent grenzüberschreitend

organisiert sind. Die europäischen Subventionsgelder sind leichtes Opfer für das international organisierte Verbrechen, da weder die EU-Gelder durch die nationalen Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten genügend geschützt werden, noch die grenzübergreifende Strafverfolgung über klassische Rechtshilfeverfahren durch die nationalen Behörden ausreichend funktioniert. Die Betrüger haben leichtes Spiel aufgrund der 15 bestehenden Rechtsordnungen mit unterschiedlichen materiell- und verfahrensrechtlichen Vorschriften sowie häufig unterschiedlichen Definitionen der Straftatbestände. Hinzu kommen mangelhafte Zusammenarbeit und bestehende Kompetenzkonflikte von Justiz und Polizei der Mitgliedstaaten.

Die Grundlage zur Schaffung eines Europäischen Staatsanwalts ist das von Strafrechtssachverständigen ausgear-

beitete Werk über die Errichtung eines gemeinschaftlichen europäischen Rechtsraums – des „Corpus Juris“. Die Befugnisse des unabhängigen Europäischen Staatsanwalts sollen sich auf den engen Bereich des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft begrenzen – gemäß Artikel 280 Absatz 1 EGV. Er soll garantieren, daß Betrag zu Lasten des EU-Haushalts tatsächlich gemeinschaftsweit strafrechtlich verfolgt wird, indem er die Ermittlungen leitet und vor den Gerichten der Mitgliedstaaten Anklage erhebt. In den Mitgliedstaaten werden ihn bevollmächtigte europäische Staatsanwälte unterstützen

und somit eine Verzahnung der Gemeinschaftsebene mit den Gerichtssystemen der Mitgliedstaaten gewährleisten.

Es liegt in unserer Verantwortung, im Rahmen der Regierungskonferenz 2000 die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit künftig den kriminellen Kräften das Handwerk gelegt werden kann und die EU-Gelder zweckbestimmt zum weiteren Aufbau des europäischen Einigungswerks verwandt werden können.

Dr. h.c. Diemut R. Theato (CDU Baden-Württemberg), Mitglied des Europäischen Parlaments seit 1987, ist Vorsitzende des Ausschusses für Haushaltskontrolle im EP.

PETER-MICHAEL MOMBAUR:

EU-Grundrechtecharta unterstützen

EIN PLÄDOYER FÜR DEN ENTWURF DES EU-GRUNDRECHTEKONVENTS

Unter Vorsitz von Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Roman Herzog hat der EU-Grundrechtekonvent einen bemerkenswert ausgewogenen Charta-Entwurf vorgelegt. Die Mitgliedstaaten hatten die Grundrechtecharta gewünscht und den Wunsch auf dem Gipfel in Köln zum Auftrag erhoben. Der Entwurf hat den Beifall des Menschenrechtsgerichtshofs in Straßburg und des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg gefunden.

Ein von einer politischen Fraktion geschriebener Chartaentwurf hätte in verschiedenen Punkten zu gegebenenfalls unterschiedlichen Formulierungen geführt. Er hätte damit aber nicht

von vornherein dem Ziel entsprochen, den Konsens aller zu ermitteln und der Verfassungstradition der 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu entsprechen.

Mehrwert der Grundrechtecharta

Insofern ist die Zusammensetzung des Konvents für diesen Fall, nämlich einen europäischen Konsens mit dem Anspruch von nahezu Verfassungsrang zu formulieren, für diese Aufgabe äußerst wertvoll gewesen.

Der Mehrwert des Charta-Entwurfs läßt sich in klare Punkte fassen:

■ Er destilliert aus ca. 30 geltenden Rechtsquellen dem Auftrag des Konvents entsprechend das Grundrechtswürdige, nach Roman Herzogs Vorgabe ausgehend von dem zentralen Grundrecht der Menschenwürde. Die Charta bekennt sich zum Europäischen Menschenbild der Würde der Person und des geistig-religiösen Erbes.

■ Der Charta-Entwurf schafft doppelt Transparenz: für die Bürger über die Grundrechte, die ihnen zustehen, und für alle Organe, die Europarecht schaffen und anwenden, über die Rechte der Bürger und Bürgerinnen, die sie zu beachten haben.

■ Wie aus dem erläuternden Dokument des Präsidiums des Konvents (Convent 48) deutlich wird, hat sich der Konvent auftragsgemäß an das bestehende Recht gehalten. Er hat jedoch auch neue Gefahren bei alten Rechten berücksichtigt, im Bereich der Kriminalität, der biotechnologischen Entwicklung, des Datenschutzes und der bürgerfreundlichen Verwaltungskultur.

■ Sogenannte politische und soziale Grundrechte haben eine ausgewogene Formulierung gefunden. Wer, wie z. B. eine Stellungnahme der EU-CDA gegenüber dem Konvent, ein „Recht auf Arbeit“ in dem Chartaentwurf formuliert sehen wollte, mußte zur Kenntnis nehmen, daß es nach dem Auftrag von Köln nicht Aufgabe des

Konvents war, bloße Staatsziele zu formulieren. Wer andererseits keine sozialen Rechte im Entwurf sehen wollte, mußte zur Kenntnis nehmen, daß das geltende Recht mehrfach soziale Rechte, auch soziale Grundrechte, anerkennt, u.a.

in der von allen Parlamenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ratifizierten Präambel zum EU-Vertrag und in Artikel 136 des EG-Vertrages.

■ Artikel 16 des Entwurfs stellt mit der Anerkennung der unternehmerischen Freiheit einen bedeutenden Erfolg sozialer Marktwirtschaft in Eu-

ropa dar.

Der Chartaentwurf, die erste Erklärung der Grundrechte im neuen Jahrtausend, zeigt, daß die Europäische Union seit eh und je eine Wertegemeinschaft ist. Den Vorgaben von Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Roman Herzog entsprechend zeigt sie die geistigen und rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union, des größten grenzüberschreitenden Rechtsraumes der Welt. Die CDU/CSU im EP hat deshalb für die Unterstützung der Charta und ihre Aufnahme in die Verträge gestimmt.

Dr. jur. Peter-Michael Mombaur (CDU Nordrhein-Westfalen), Mitglied des Europäischen Parlaments seit 1994, ist stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie.



Peter-M. Mombaur MdEP

ANGELIKA NIEBLER:

Adrenalinspritze für die Internetbranche

EU-VERORDNUNG BESCHLEUNIGT INTERNET

Schneller und kostengünstiger Internetzugang – nicht nur der Traum jedes Internet-Nutzers, sondern auch zwingende Notwendigkeit im Zeitalter der New Economy. Die Realität in Europa ist derzeit jedoch noch eine andere: Die Einwahl ins Netz ist aufwendig, die Telefonleitung ist während des Surfens belegt, das Surfen ist teuer, es gibt lange Wartezeiten bei der Übertragung von Daten.



Angelika Niebler MDEP

So hatten nach aktuellen Studien Anfang 2000 lediglich 400.000 Europäer Zugang zu Breitbanddiensten, während es in den USA bereits 3 Millionen waren. Die Europäische Union hat sich deshalb entschlossen, hier schnell für Abhilfe zu sorgen, damit dieser Hemmschuh für die gesamte europäische Internet- und Multi-

media-Industrie beseitigt wird.

So legte die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat Ende Juli dieses Jahres den Entwurf einer Verordnung vor, die Wettbewerb auf der letzten Meile schaffen soll.

Wettbewerb für die „letzte Meile“

Woran fehlt es in Europa? Analysen belegen, daß in den europäischen Mitgliedstaaten zu wenig breitbandige Internet-Anschlüsse angeboten werden. Die Ursache hierfür liegt auf der Hand: es gibt trotz vollständiger Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes in Europa seit 1998 keinen Wettbewerb auf der sog. letzten Meile, dem Teilnehmeranschluß, der die Endkunden über ein herkömmliches Kupferkabel mit dem Netz verbindet. Die „letzte Meile“ ist auch heute noch faktisch „in der Hand“ der bisherigen Betreiber.

Europäische Union beseitigt Hemmschuh

Eine Verordnung ist das „schärfste“ Instrument der EU-Gesetzgebung, da sie im Gegensatz zu einer Richtlinie in den einzelnen Mitgliedstaaten unmittelbar wirkt und ohne Umsetzung in das nationale Recht zur Anwendung kommt. Auch im Parlament arbeitet man an der Verordnung auf Hochtouren: sie soll bereits Ende Oktober im Plenum in Straßburg verabschiedet werden.

Nach der Verordnung zur Entbündelung der Teilnehmeranschlüsse müssen die bisherigen Betreiber in den Mitgliedstaaten Europas voraussichtlich ab dem 1. Januar 2001 die zu den Endkunden führenden Leitungen alternativen Betreibern, und zwar je nach deren Wahl entweder vollständig oder im Wege einer gemeinsamen Frequenznutzung zur Verfügung stellen.

Freuen darf sich vor allem der Endkunde. Ihm werden innovative, auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Leistungen von unterschiedlichen Anbietern zu günstigen Preisen angeboten werden.

Dr. Angelika Niebler (CSU Bayern), Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU/CSU-Gruppe, gehört dem Europäischen Parlament seit 1999 an.

Infos zum Sokrates-Programm

Informationen zu den Einzelprogrammen, Förderbedingungen und Antragsfristen können im

CSU-Europabüro

Peutingenstr. 11, 86152 Augsburg

Tel: 08 21/3 49 21 10

Fax: 08 21/3 49 30 21

Internet: www.europaparlament.org
abgerufen werden.

Antragsfrist für „Sokrates“ läuft

Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen für das EU-Bildungsprogramm Sokrates hat begonnen. Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen, die sich für die zahlreichen Fördermöglichkeiten des Programms Sokrates interessieren, sollten sich möglichst schnell bewerben, da bereits zum 1. November 2000 die ersten Fristen ablaufen. Gefördert werden grenzüberschreitende Bildungsaktionen und Sprachunterricht.

Insgesamt stehen für die Jahre 2000–2006 1,85 Mrd. Euro zur Verfügung. Neben den 15 Mitgliedstaaten steht das Programm auch den Beitrittskandidaten zur Verfügung. Der Haushaltsberichtersteller im Europäischen Parlament Markus Ferber (CSU) schätzt, dass aufgrund einer finanziellen Unterstützung durch das Programm Sokrates mehr als 1,5 Millionen Menschen Teile ihrer Ausbildung im europäischen Ausland absolvieren können. „Von dem europäischen Bildungsprogramm Sokrates werden rund 140.000 deutsche Studenten, 15.000 Hochschuldozenten und 30.000 bis 40.000 Schüler profitieren.“, erwartet Ferber.

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. **Für den Inhalt verantwortlich:** Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. **Redaktion:** Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, IHZ, 11011 Berlin, Telefon (030) 20961322, e-mail: stephan.mock@cducsu.bundestag.de. **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Eggermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. (02226) 802-0. **Herstellung:** VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.